

Informationen zur Anmeldung in der Kinderkrippe

(Kinder im Alter zwischen ein und drei Jahren)

I. Öffnungszeiten der Einrichtung im Kindergartenjahr 2019/2020

Unsere Einrichtung ist am Montag und Freitag von **7:00 bis 14:00 Uhr** und am **Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 7.00 bis 16 Uhr** geöffnet. Sollte sich Bedarf nach früherer Öffnungszeit oder späterer Schließungszeit ergeben, wird die Öffnungszeit bei entsprechender Nachfrage ggf. angepasst.

II. Betreuungszeiten und Kosten

Die Kernzeit in der Krippe wird von 8:30 bis 12:00 Uhr festgesetzt. Um eine möglichst kontinuierliche Bildung, Erziehung und Betreuung zu gewährleisten, sollen möglichst alle fünf Wochentage, mindestens während der Kernzeit, als Betreuungszeit gebucht werden.

Die Kosten richten sich nach der jeweils geltenden Kindergarten-Gebührensatzung der Gemeinde Söchtenau.

Aus den folgenden Tabellen können Sie die voraussichtlichen Kosten, abhängig von der Buchungszeit, ablesen (ohne Mittagessen). Als Basis für die Berechnung dient die durchschnittliche tägliche Buchungszeit in der Kinderkrippe (Stand: Gebührensatzung vom 02.08.2018).

***Beispiel:** Wenn Ihr Kind Montag und Dienstag sowie Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr die Krippe besucht und am Mittwoch von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr (entspricht insgesamt 24 Std.), so beträgt die durchschnittliche tägliche Buchungszeit „mehr als 4 bis 5 Stunden“. Der Beitrag beträgt zu diesem Beispiel gemäß nachfolgender Tabelle 182 € für das erste Kind (zum Elternbeitrag wird das Spiel- und Getränkegeld addiert).*

• Beiträge für die Kinderkrippe:

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	1. Kind	Weitere Kinder	Spiel- und Brotzeitgeld
Mehr als eine bis zwei Stunden:	105,00 €	68,00 €	12,00 €
Mehr als zwei bis drei Stunden:	135,00 €	88,00 €	12,00 €
Mehr als drei bis vier Stunden:	165,00 €	109,00 €	12,00 €
Mehr als vier bis fünf Stunden:	182,00 €	122,00 €	12,00 €
Mehr als fünf bis sechs Stunden:	200,00 €	135,00 €	12,00 €
Mehr als sechs bis sieben Stunden:	220,00 €	150,00 €	12,00 €
Mehr als sieben bis acht Stunden:	240,00 €	163,00 €	12,00 €
Mehr als acht bis neun Stunden:	260,00 €	180,00 €	12,00 €

Vorstehende Gebührensätze sind solange zu entrichten, solange das Kind in der Krippe betreut wird (ggf. auch nach Vollendung des dritten Lebensjahres).

Wechselt ein Kind aus der Krippe in den Kindergarten, ist ab diesem Zeitpunkt die Beitragstabelle für Kindergartenkinder anwendbar. Ein Wechsel ist dabei grundsätzlich nur zum Halbjahr möglich soweit im Kindergarten ein entsprechender Platz frei ist.

Bitte lassen Sie sich hierzu ggf. ein Informationsblatt für Kindergartenkinder aushändigen!

Sowohl der Elternbeitrag als auch das Spiel- und Getränkegeld sind wegen Durchschnittskalkulation an 12 Monaten zu bezahlen!

III. Mittagessen

In der Kinderkrippe wird ein tägliches Mittagessen angeboten. Für das Mittagessen werden die Selbstkosten (derzeit 2,20 €) erhoben. Der Betrag wird durch die Gemeindegasse monatlich abgebucht. Die Teilnahme am Mittagessen für Krippenkinder wird empfohlen.

IV. Hinweise zur Fälligkeit der Krippengebühren und dem Bankeinzug

Der Elternbeitrag und das Spielgeld sind spätestens am 3. Werktag eines jeden Monats im Voraus zu bezahlen.

Soweit **keine** Einzugsermächtigung erteilt wird, ist die Bezahlung zu bewirken durch Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten der Gemeinde Söchtenau:

IBAN	Kreditinstitut	BIC
DE85 7115 0000 0000 0055 61	Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling	BYLADEM1ROS
DE77 7116 0000 0606 4104 64	Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG	GENODEF1VRR

V: Eingewöhnungsphase bis Ende Oktober

Die Kinderkrippe erfordert besondere Maßnahmen in der Eingewöhnungsphase. Wir behalten uns daher vor, insbesondere die jüngeren Kinder, nach Absprache, schrittweise im Zeitraum bis Ende Oktober in die Gruppe einzugliedern. Eine sofortige Aufnahme zu Beginn des Krippenjahres kann in dieser Altersgruppe nicht zugesichert werden.

VI: Informationsgespräche

Für die Eltern der Krippenkinder werden Informationsgespräche angeboten, um Details zur Aufnahme des Kindes in die Krippe zu besprechen. Terminvereinbarung hierzu wird durch den Kindergarten veranlasst.

VII. Verbindliche Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung zur Kinderkrippe für 2019/2020 muss aus Planungsgründen bis spätestens 01. März 2019 in der Krippe vorliegen. Buchungszeiten müssen dabei verbindlich zum 01. September vereinbart werden. Eine Änderung der Buchungszeiten ist erst wieder zum 1. Februar für den Rest des Krippenjahres möglich. Bitte treffen Sie daher eine überlegte Wahl zu Ihrem Buchungszeitenbedarf!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kindergarten „*Sternschnuppe*“

Informieren Sie sich auf unserer Homepage: www.kindergarten-soechtenau.de

Rückfragen sind jederzeit in der Kinderkrippe möglich.

Tel. 0 80 53/5 30 81 33

Stand: **30.01.2019**